

Dachorganisation Wiesbadener Karneval 1950 e.V.



EHRENORDNUNG

der Dachorganisation Wiesbadener Karneval 1950 e.V.
(kurz: DACHO)

Die Ehrenordnung ergänzt die Satzung der DACHO

EHRENAUSSCHUSS

Der Ehrenausschuss ist ein vom Vorstand gewählter Ausschuss, der den Auftrag hat, eingehende Anträge auf Ehrung zu prüfen. Soweit es die Ehrenordnung vorsieht, entscheidet der Ehrenausschuss über die eingegangenen Anträge.

Im Übrigen obliegt ihm die Überwachung aller sich aus der Ehrenordnung ergebenden Richtlinien.

Der Ehrenausschuss besteht aus mindestens fünf Mitgliedern des Vorstands. Der/die erste Vorsitzende sowie der /die beiden stellvertretenden Vorsitzenden gehören dem Ausschuss immer an. Die weiteren mindestens zwei Mitglieder werden durch den Vorstand aus dessen Mitte bestimmt. Der Leiter des Ausschusses wird aus den Reihen des Ehrenausschusses gewählt.

EHREN RAT

Der Ehrenrat ist ein satzungsmäßiges Organ der DACHO. Er hat die Aufgabe bei Differenzen zwischen Mitgliedern und dem Vorstand sowie, zwischen Mitgliedern oder Vorstandsmitgliedern untereinander schlichtend einzugreifen und als Berufungsinstanz bei Entscheidungen des Vorstandes zu wirken.

Jeder Verbandsangehörige hat unter gleichzeitiger Mitteilung an den Vorstand das Recht, die Entscheidung des Ehrenrates zu fordern, wenn er glaubt, dass ein gegen ihn getroffener Beschluss des Vorstands zu Unrecht besteht.

Der Ehrenrat muss binnen 3 Wochen nach seiner Anrufung zusammentreten. Er hat in erster Linie auf Einvernehmlichkeit hinzuwirken. Gelingt dies nicht, so trifft der Ehrenrat eine der Sach- und Rechtslage gebotene Empfehlung an den Vorstand.

Hilft der Vorstand dem Begehren des Ersuchenden nach Anhörung des Ehrenrates nicht ab, so ist die weitere Berufung zur Mitgliederversammlung möglich. Diese entscheidet abschließend und unter Ausschluss des Rechtsweges.

mit freundlicher Unterstützung von



Dachorganisation Wiesbadener Karneval 1950 e.V.



EHRUNGEN

Anträge und Durchführung

Anträge auf Ehrungen können gestellt werden:

- a) von DACHO-Vorstandsmitgliedern
- b) vom Vorstand angeschlossener Vereine

Die Anträge sind zu begründen. Soweit es die Ehrenordnung vorschreibt, sind die Anträge der DACHO zu verwenden. Diese sind über den Ehrenausschuss der DACHO zu beziehen.

Abgelehnte Ehrungsanträge, mit der Ausnahme von Anträgen zur Ernennung von Ehrenmitgliedern, Ehrenpräsidiumsmitgliedern, Ehrenvorsitzenden und Ehrensitzungspräsidenten, sind mit Begründung an den Antragsteller zurückzugeben. Gegen die Entscheidung des Ehrenausschusses findet die Berufung vor dem DACHO-Vorstand, für Entscheidungen des Vorstandes findet die Berufung vor dem Ehrenrat statt. Entscheidungen der jeweiligen Berufungsinstanz sind in Ehrungsfragen endgültig und nicht anfechtbar.

Die Durchführung von Ehrungen obliegt einem vom geschäftsführenden Vorstand beauftragten DACHO-Vorstandsmitglied.

Mit der Ehrung durch DACHO-Ehrennadeln, Ernennung zum Ehrenmitglied, Ehrenvorsitzenden und Ehrensitzungspräsidenten wird eine Urkunde überreicht.

Mit Ausnahme der Ernennung von Ehrenmitgliedern, Ehrenvorsitzenden und Ehrensitzungspräsidenten sowie der Verleihung von DACHO-Ehrentellern finden auf den DACHO-Mitgliederversammlungen keine Ehrungen statt.

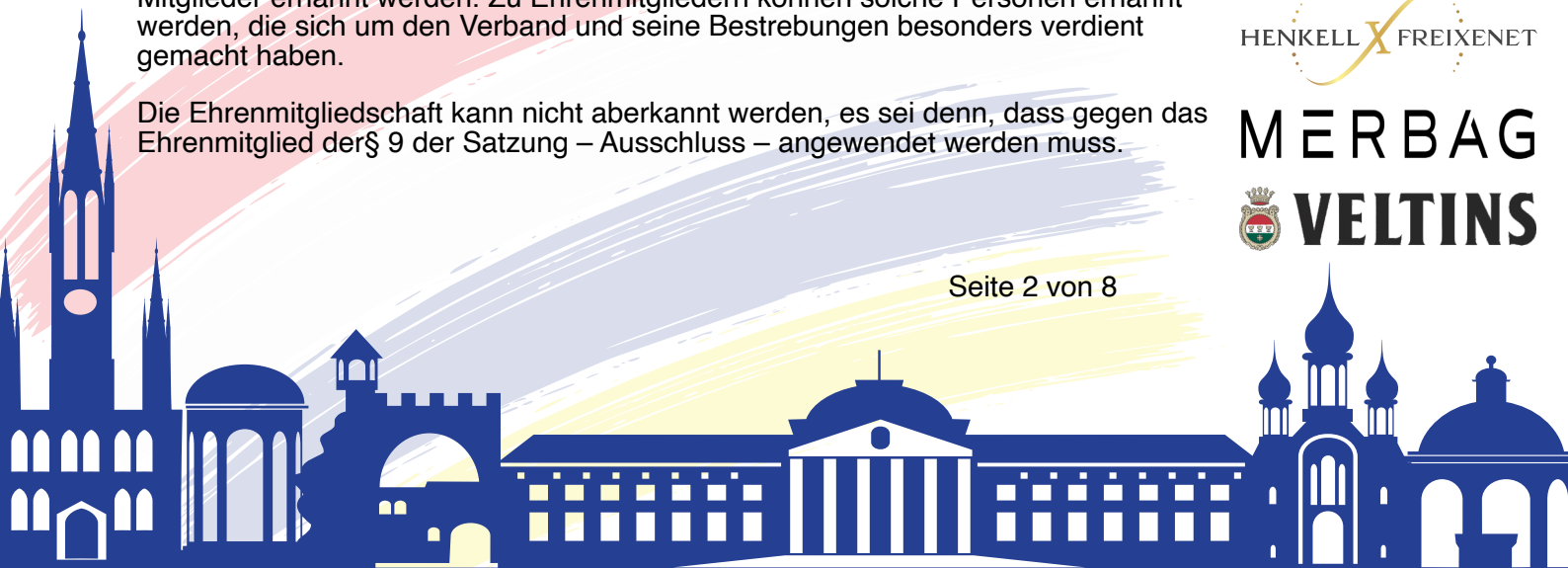
Bei verbandsschädigendem Verhalten, insbesondere bei grobem Verstoß gegen die Verbandssatzung oder Verbandsbeschlüsse können Ehrungen aberkannt werden. Entscheidung hierüber trifft der Vorstand. Hiergegen ist die Berufung vor dem Ehrenrat und die weitere Berufung vor der Mitgliederversammlung möglich.

DACHO-Ehrenmitglieder

Ehrenmitglieder können nur auf Antrag des DACHO-Vorstandes in der Mitgliederversammlung mit zwei Dritteln Stimmenmehrheit der erschienenen Mitglieder ernannt werden. Zu Ehrenmitgliedern können solche Personen ernannt werden, die sich um den Verband und seine Bestrebungen besonders verdient gemacht haben.

Die Ehrenmitgliedschaft kann nicht aberkannt werden, es sei denn, dass gegen das Ehrenmitglied der § 9 der Satzung – Ausschluss – angewendet werden muss.

mit freundlicher Unterstützung von



Dachorganisation Wiesbadener Karneval 1950 e.V.



DACHO-Ehrenpräsidiumsmitglieder

Besonders verdiente DACHO-Präsidiumsmitglieder können zu DACHO-Ehrenpräsidiumsmitgliedern ernannt werden. Antragsberechtigt hierfür sind die Präsidiumsmitglieder. Die Entscheidung hierüber trifft der Vorstand.

DACHO-Ehrevorsitzende / DACHO-Ehrensitzungspräsidenten

DACHO-Vorsitzende oder –Sitzungspräsidenten können zu Ehrevorsitzende bzw. Ehrensitzungspräsidenten ernannt werden.
Die Entscheidung über die Ernennung zum Ehrevorsitzenden trifft die Mitgliederversammlung, zum Ehrensitzungspräsidenten der geschäftsführende Vorstand.

Ehrevorsitzende haben stets Zugang zu DACHO-Vorstandssitzungen, Ehrensitzungspräsidenten haben stets Zugang zu Veranstaltungen und Sitzungen des Präsidiums. Sie besitzen Rederecht.

Ehrennadeln

Für verdiente Mitglieder der DACHO angeschlossenen Vereine sowie DACHO-Vorstands – Präsidiumsmitglieder können Ehrennadeln verliehen werden.
Ehrennadeln werden in folgenden Stufen verliehen:

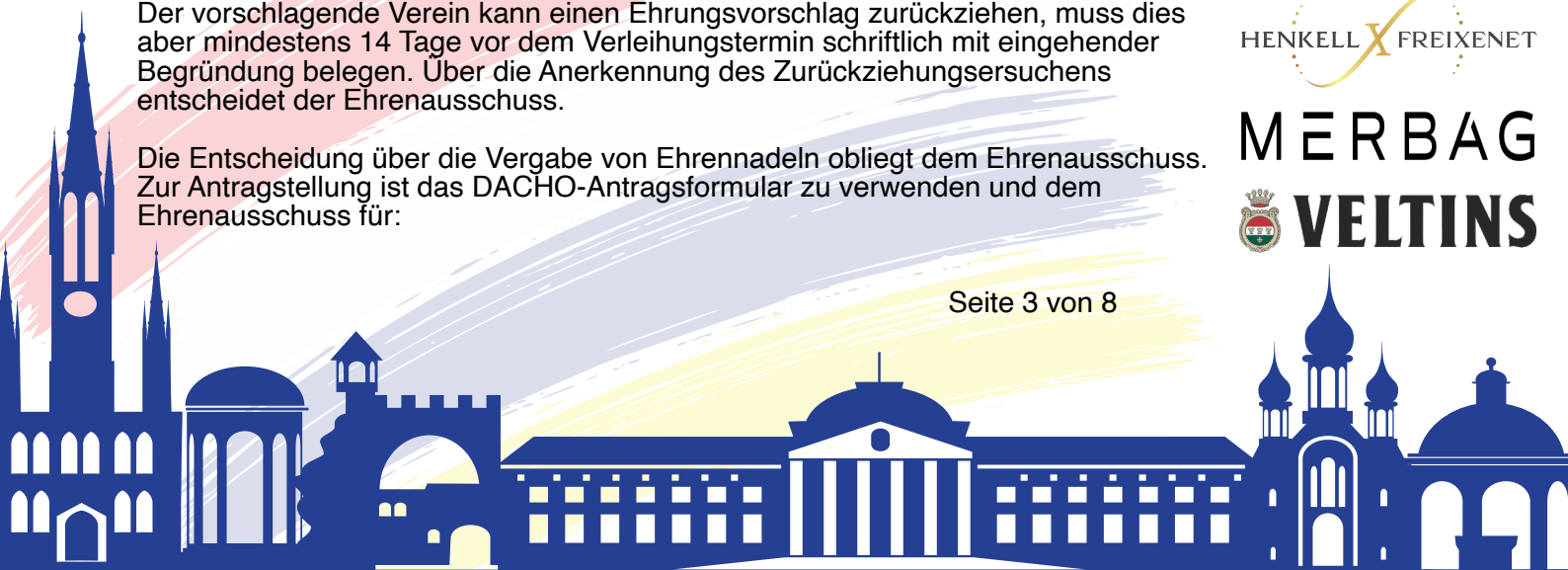
DACHO-Ehrennadel in Bronze
DACHO-Ehrennadel in Silber
DACHO-Ehrennadel in Gold

Für die Verleihung von Ehrennadeln ist neben der Erfüllung der jeweiligen Mindestvoraussetzung erforderlich, dass das zu ehrende Vereinsmitglied mindestens seit 3 Jahren ununterbrochen Mitglied des vorschlagenden Vereins ist. Bei Vereinszusammenschlüssen u. ä. gilt die Mitgliedszeit ab Mitgliedsbeginn im Ursprungsverein. Bei Vereinsauflösung wird die Mitgliedszeit in diesem Verein der Zeit der Mitgliedschaft in dem beantragenden Verein als ununterbrochen zugerechnet, wenn der Beitritt innerhalb von 6 Monaten nach Auflösung erfolgt. Ist der zu Ehrende zum Zeitpunkt der Verleihung nicht mehr Mitglied des vorschlagenden Vereins, kann die Ehrung auf unbestimmte Zeit zurückgestellt oder vollkommen gestrichen werden. Die Entscheidung hierüber obliegt dem Ehrenausschuss.

Der vorschlagende Verein kann einen Ehrungsvorschlag zurückziehen, muss dies aber mindestens 14 Tage vor dem Verleihungstermin schriftlich mit eingehender Begründung belegen. Über die Anerkennung des Zurückziehungsversuchens entscheidet der Ehrenausschuss.

Die Entscheidung über die Vergabe von Ehrennadeln obliegt dem Ehrenausschuss. Zur Antragstellung ist das DACHO-Antragsformular zu verwenden und dem Ehrenausschuss für:

mit freundlicher Unterstützung von



Dachorganisation Wiesbadener Karneval 1950 e.V.



Einreichungsfristen

Ehrungen welche im **November / Dezember** des laufenden Jahres durchgeführt werden sind bis zum **10. Oktober** und für Ehrungen (inkl. der Anträge zur Verleihung des Stadtordens) welche ab dem **2. Januar bis Aschermittwoch** der laufenden Kampagne durchgeführt werden bis zum **10. Dezember** einzureichen.

Die Mindestvoraussetzungen für die Verleihung regeln sich wie folgt:

DACHO-Ehrennadel in Bronze

ununterbrochene Tätigkeiten:

- 01 5 Jahre Vorsitzender oder Sitzungspräsident der DACHO
- 02 7 Jahre Vereinsvorsitzender, Vereinssitzungspräsident, Ressortleiter der DACHO
- 03 11 Jahre Vereins- oder DACHO-Vorstandsmitglied, Tanzmariechen, Mitglied einer Tanz-Gesangsgruppe, eines Musikzuges, Büttенredner (Komitee)
- 04 15 Jahre Mitarbeiter im Organisationsbereich
- 05 20 Jahre Vereinsmitglied mit närrischen Aktivitäten (z.B. Gardist, Zugteilnehmer, sonstige Präsentation in Uniform u. ä.

unterbrochene Tätigkeiten:

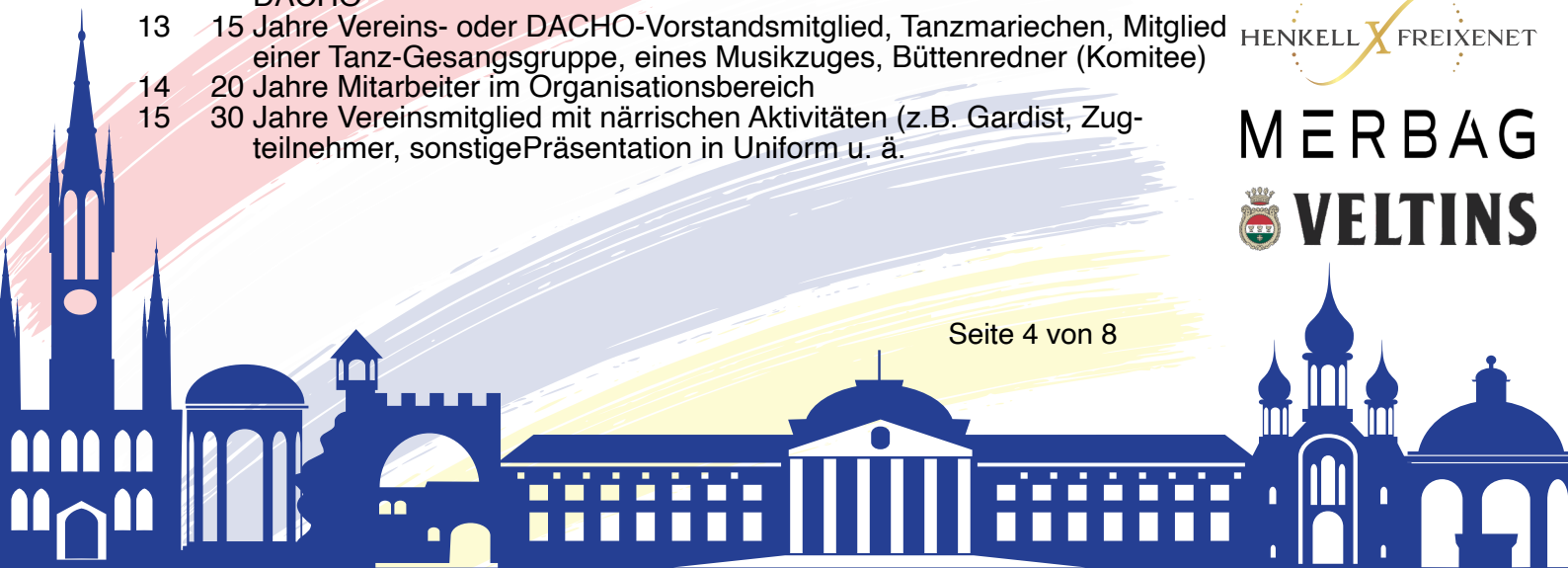
- 06 7 Jahre Vorsitzender oder Sitzungspräsident der DACHO
- 07 11 Jahre Vereinsvorsitzender, Vereinssitzungspräsident, Ressortleiter der DACHO
- 08 15 Jahre Vereins- oder DACHO-Vorstandsmitglied, Tanzmariechen, Mitglied einer Tanz-Gesangsgruppe, eines Musikzuges, Büttенredner (Komitee)
- 09 20 Jahre Mitarbeiter im Organisationsbereich
- 10 25 Jahre Vereinsmitglied mit närrischen Aktivitäten (z.B. Gardist, Zugteilnehmer, sonstige Präsentation in Uniform u. ä.

DACHO-Ehrennadel in Silber

ununterbrochene Tätigkeiten:

- 11 7 Jahre Vorsitzender oder Sitzungspräsident der DACHO
- 12 11 Jahre Vereinsvorsitzender, Vereinssitzungspräsident, Ressortleiter der DACHO
- 13 15 Jahre Vereins- oder DACHO-Vorstandsmitglied, Tanzmariechen, Mitglied einer Tanz-Gesangsgruppe, eines Musikzuges, Büttенredner (Komitee)
- 14 20 Jahre Mitarbeiter im Organisationsbereich
- 15 30 Jahre Vereinsmitglied mit närrischen Aktivitäten (z.B. Gardist, Zugteilnehmer, sonstige Präsentation in Uniform u. ä.

mit freundlicher Unterstützung von



Dachorganisation Wiesbadener Karneval 1950 e.V.



unterbrochene Tätigkeiten:

- 16 11 Jahre Vorsitzender oder Sitzungspräsident der DACHO
- 17 15 Jahre Vereinsvorsitzender, Vereinssitzungspräsident, Ressortleiter der DACHO
- 18 20 Jahre Vereins- oder DACHO-Vorstandsmitglied, Tanzmariechen, Mitglied einer Tanz-Gesangsgruppe, eines Musikzuges, Büttенredner (Komitee)
- 19 25 Jahre Mitarbeiter im Organisationsbereich
- 20 35 Jahre Vereinsmitglied mit närrischen Aktivitäten (z.B. Gardist, Zugteilnehmer, sonstige Präsentation in Uniform u. ä.

DACHO-Ehrennadel in Gold

ununterbrochene Tätigkeiten:

- 21 11 Jahre Vorsitzender oder Sitzungspräsident der DACHO
- 22 20 Jahre Vereinsvorsitzender, Vereinssitzungspräsident, Ressortleiter der DACHO
- 23 25 Jahre Vereins- oder DACHO-Vorstandsmitglied, Tanzmariechen, Mitglied einer Tanz-Gesangsgruppe, eines Musikzuges, Büttенredner (Komitee)
- 24 30 Jahre Mitarbeiter im Organisationsbereich
- 25 40 Jahre Vereinsmitglied mit närrischen Aktivitäten (z.B. Gardist, Zugteilnehmer, sonstige Präsentation in Uniform u. ä.

unterbrochene Tätigkeiten:

- 26 15 Jahre Vorsitzender oder Sitzungspräsident der DACHO
- 27 25 Jahre Vereinsvorsitzender, Vereinssitzungspräsident, Ressortleiter der DACHO
- 28 30 Jahre Vereins- oder DACHO-Vorstandsmitglied, Tanzmariechen, Mitglied einer Tanz-Gesangsgruppe, eines Musikzuges, Büttенredner (Komitee)
- 29 35 Jahre Mitarbeiter im Organisationsbereich
- 30 50 Jahre Vereinsmitglied mit närrischen Aktivitäten (z.B. Gardist, Zugteilnehmer, sonstige Präsentation in Uniform u. ä.

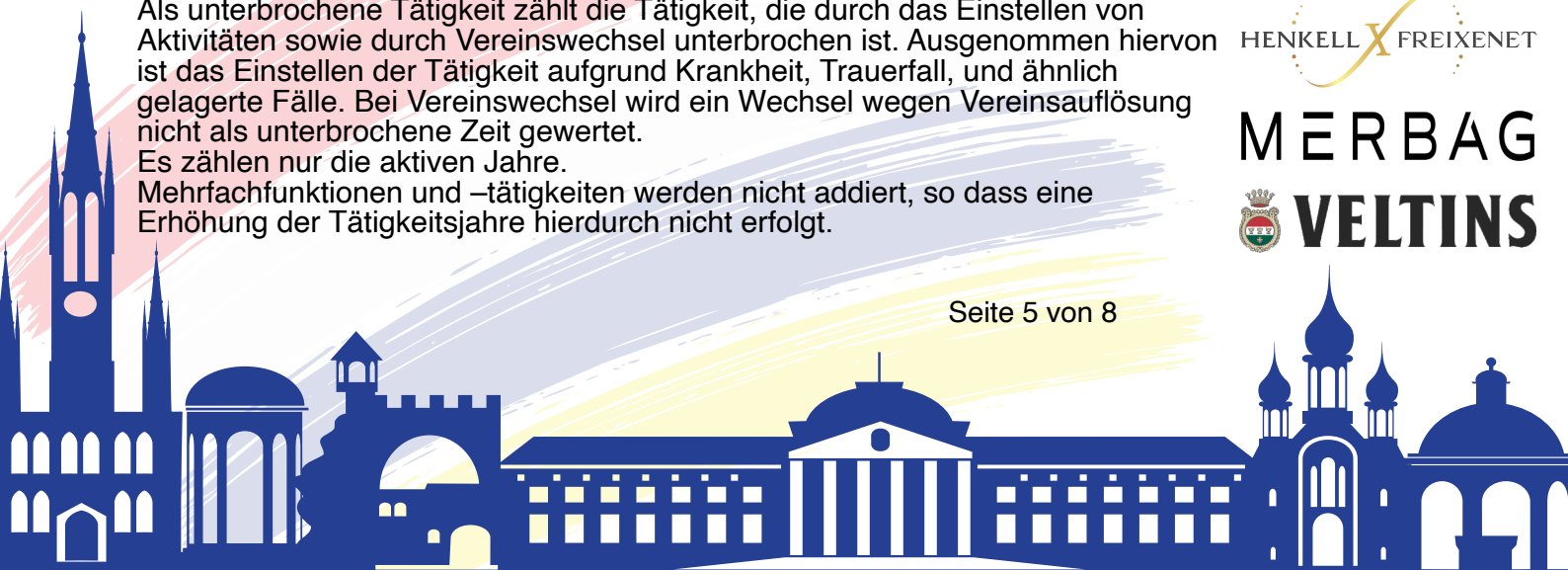
mit freundlicher Unterstützung von



Als unterbrochene Tätigkeit zählt die Tätigkeit, die durch das Einstellen von Aktivitäten sowie durch Vereinswechsel unterbrochen ist. Ausgenommen hiervon ist das Einstellen der Tätigkeit aufgrund Krankheit, Trauerfall, und ähnlich gelagerte Fälle. Bei Vereinswechsel wird ein Wechsel wegen Vereinsauflösung nicht als unterbrochene Zeit gewertet.

Es zählen nur die aktiven Jahre.

Mehrfachfunktionen und -tätigkeiten werden nicht addiert, so dass eine Erhöhung der Tätigkeitsjahre hierdurch nicht erfolgt.



Dachorganisation Wiesbadener Karneval 1950 e.V.



DACHO-Jugendehrennadel

wird einmalig an Kinder / Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres vergeben welche mindestens 5 Jahre für den beantragenden Dacho-Verein aktiv in den Tanz-Musik- oder Showgruppen, als Büttenredner / Büttenrednerin oder einem Jugendkomitee tätig waren.

Für die Beantragung ist der "Ehrungsantrag Jugend" zu verwenden.
Dieser Antrag ist vollständig ausgefüllt bei der Dacho einzureichen.
Es gelten die gleichen Fristen wie bei der Beantragung der Dacho-Ehrennadel.

DACHO-Ehrenteller

DACHO-Ehrenteller können mit entsprechender Gravur als besondere Auszeichnung für die aktive Teilnahme am Fastnachtsonntagszug verliehen. Die Auswahl trifft der DACHO-Vorstand unter besonderer Beteiligung der künstlerischen Leitung und Zugleitung. Hierbei ist das heraushebende positive Gesamtbild zu würdigen.
Es sollen jeweils ein 1. Preis, ein 2. Preis und ein 3. Preis festgelegt werden.

GRATULATIONEN

Zu Geburtstagen oder vergleichbaren Anlässen können Gratulationen erfolgen. An DACHO-Vorstandsmitglieder können zum Geburtstag Glückwunschkarten gesandt und zum 50., 60., 65., 70., 75. usw. Geburtstag jeweils ein Präsent im Werte von 75 EUR überreicht werden.

An DACHO-Ehrenmitglieder, Vereinsvorsitzende und Ihnen gleichzustellende Persönlichkeiten können zum Geburtstag Glückwunschkarten gesandt und zum 50., 60., 65., 70., 75. usw. Geburtstag, zu denen eine offizielle Einladung an die DACHO ergeht, jeweils ein Präsent im Werte von 50 EUR überreicht werden.

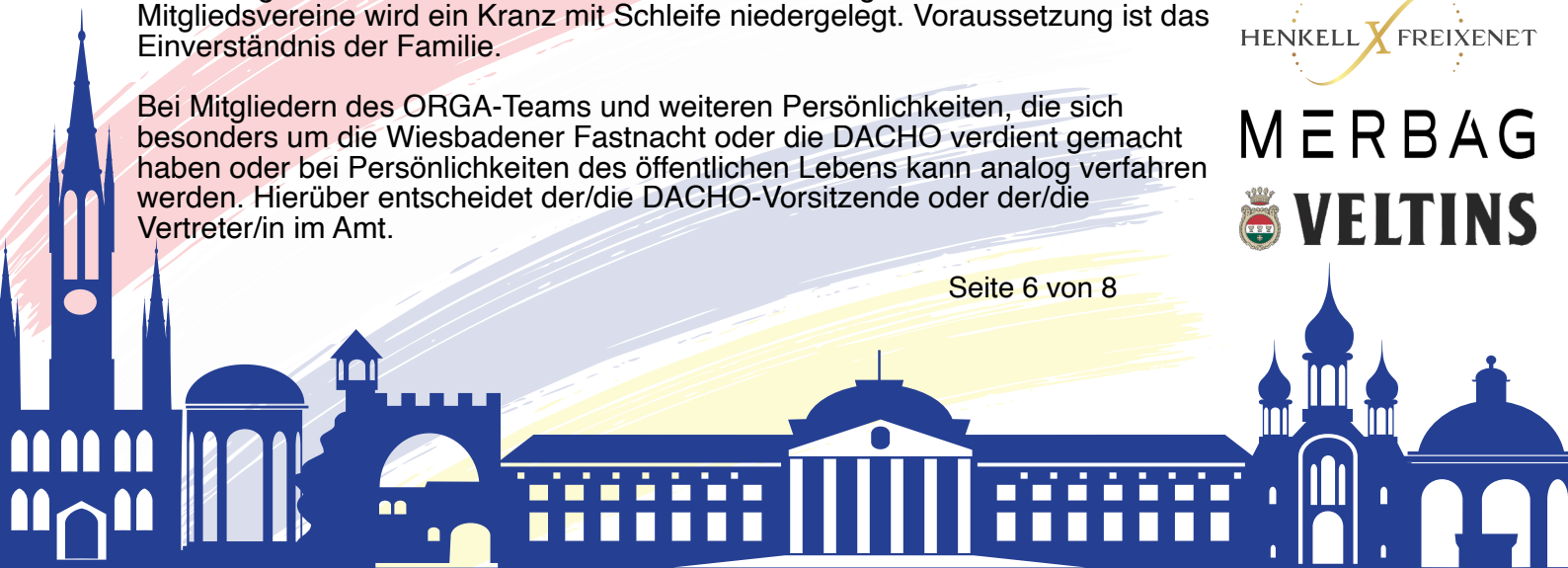
Sonstige besondere Anlässe werden bei Bedarf festgelegt.

Trauerfälle

Bei amtierenden DACHO-Vorstands- und -Präsidiumsmitgliedern, DACHO-Ehrenmitgliedern und den Vereinsvorsitzenden der angeschlossenen Mitgliedsvereine wird ein Kranz mit Schleife niedergelegt. Voraussetzung ist das Einverständnis der Familie.

Bei Mitgliedern des ORGA-Teams und weiteren Persönlichkeiten, die sich besonders um die Wiesbadener Fastnacht oder die DACHO verdient gemacht haben oder bei Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens kann analog verfahren werden. Hierüber entscheidet der/die DACHO-Vorsitzende oder der/die Vertreter/in im Amt.

mit freundlicher Unterstützung von



Dachorganisation Wiesbadener Karneval 1950 e.V.



Bei amtierenden Vorstands- und Präsidiumsmitgliedern, Ehrenvorsitzenden und Ehrensitzungspräsidenten der DACHO wird in den Wiesbadener Tageszeitungen ein Nachruf veröffentlicht.

VEREINSJUBILÄEN

DACHO-Ehrentafel

Die DACHO-Ehrentafel kann an Mitgliedsvereine zu Vereinsjubiläen mit entsprechendem Text (Gravur) überreicht. Als Jubiläen gelten: 25 – – 50 – – 75 – 100 – 125 usw. Jahre.

DACHO-Mütze auf Marmorsockel

DACHO-Mütze auf Marmorsockel kann an die Mitgliedsvereine zu närrischen Vereinsjubiläen mit entsprechendem Text (Gravur) überreicht

Bronze in drei Höhen für jeweils
Silber in drei Höhen für jeweils
Gold in drei Höhen für jeweils
Gold mit Brillanten (Strass steine)

11 – 22 – 33 -Jahre
44 – 55 – 66 - Jahre
77 – 88 – 99 - Jahre
111 Jahre und darüber liegende
närrische Jubiläen 11x11 Jahre -
12x11 Jahre usw.

SONDEREHRUNGEN

Hierüber muss in einer DACHO-Vorstandssitzung abgestimmt werden. Zur Erteilung von Sonderehrungen bedarf es der Zustimmung von mindestens dreiviertel Mehrheit der anwesenden DACHO-Vorstandsmitglieder.

DACHO-Ehrenurkunde

DACHO-Ehrenurkunden werden zu besonderen Anlässen und für Verdienste in allen Bereichen der DACHO verliehen.

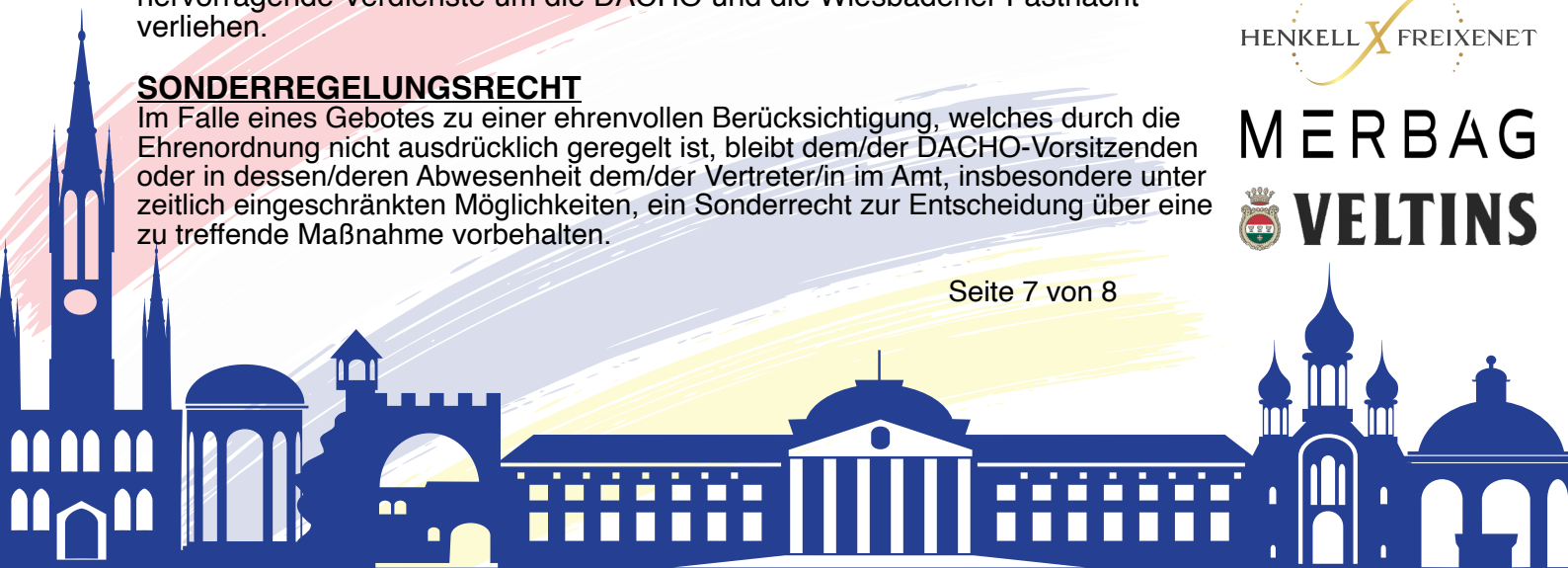
DACHO-Ehrenplakette

Die DACHO-Ehrenplakette stellt eine persönliche Auszeichnung dar und wird für hervorragende Verdienste um die DACHO und die Wiesbadener Fastnacht verliehen.

SONDERREGELUNGSRECHT

Im Falle eines Gebotes zu einer ehrenvollen Berücksichtigung, welches durch die Ehrenordnung nicht ausdrücklich geregelt ist, bleibt dem/der DACHO-Vorsitzenden oder in dessen/deren Abwesenheit dem/der Vertreter/in im Amt, insbesondere unter zeitlich eingeschränkten Möglichkeiten, ein Sonderrecht zur Entscheidung über eine zu treffende Maßnahme vorbehalten.

mit freundlicher Unterstützung von



Dachorganisation Wiesbadener Karneval 1950 e.V.



INKRAFTSETZUNG

Diese Ehrenordnung wurde in der Vorstandssitzung am 10.12.2019 beschlossen und tritt ab dem 1. März 2020 in Kraft.

10.12.2019

DER DACHO-VORSTAND

mit freundlicher Unterstützung von



Seite 8 von 8

